



Statuten des Gleitschirmclubs Engi Flyers

- 1. Name:** Gleitschirmclub Engi Flyers
2. Sitz: 8765 Engi / GL
3. Zweck:
a) Seriöses Fliegen
b) Pflege der Kameradschaft
c) Erhaltung der Fluggebiete

4. Aufnahmebedingungen

- a) Antrag zur Aufnahme in den Club kann nur ein brevetierter Pilot machen.
b) Der Antrag kann an den Vorstand oder an der ordentl. Hauptversammlung gestellt werden.
c) Die Aufnahme erfolgt an einer ordentl. Hauptversammlung durch Mehrheitsbeschluss.

5. Wahl- und Abstimmungsbedingungen

- a) Für Abstimmungen an Hocks und an der Hauptversammlung gilt der Mehrheitsbeschluss.
b) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Gleitschirmclubs Engi Flyers.
c) Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten.

6. Ausschluss

- a) Der Club kann an einer ordentlichen Hauptversammlung mittels einer 2/3 Mehrheit ein Mitglied ausschliessen.
b) Das ausgeschlossene Mitglied verliert jeglichen Anspruch auf das gesellschaftliche Guthaben.

7. Finanzen

Zweck: Allgemeine Unkostendeckung und für offizielle Clubanlässe.
Beiträge: Die Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags wird von der Hauptversammlung bestimmt. Der Jahresbeitrag ist jeweils an der ordentl. Hauptversammlung fällig.

8. Organisation

Die Vereinsorgane sind folgende:

- Die ordentliche Hauptversammlung
- Die Monatshocks (nur wenn vorgängig schriftlich über ein Thema eingeladen wird)
- Der Vorstand

Die ordentliche Hauptversammlung findet jeweils am 1. Freitag im Oktober statt.

9. Der Vorstand

Zur Leitung der Clubaktivitäten wird an der ordentlichen Hauptversammlung ein Vorstand für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern des Clubs und umfasst:

- Präsident
- Kassier
- Organisator / Aktuar

Die wichtigsten Aufgaben des Vorstandes sind:

- Führen des Clubs
- Vorbereiten der Veranstaltungen
- Vorbereiten und Durchführen der ordentl. Hauptversammlung
- Protokollführung
- Führung einer Jahresrechnung
- Führen der Mitgliederkartei
- Organisieren von gemeinsamen Flügen, Touren und Anlässen
- Vertretung des Clubs gegen Aussen

10. Passivmitglieder

Mitglieder und andere Personen, welche nicht mehr fliegen und den Aktivitäten des Gleitschirmclubs Engi Flyers nicht mehr beiwohnen, haben die Möglichkeit Passivmitglied zu werden. Sie entrichten den von der HV beschlossenen Passivbeitrag. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

11. Auflösung des Clubs

Die Auflösung des Clubs durch die ordentliche Hauptversammlung bedarf der 2/3 Mehrheit. Die Auflösung muss in der Einladung traktandiert sein. Allfälliges Guthaben (Kapital) wird einer gemeinnützigen Institution zur Verfügung gestellt.

Diese Statuten wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Okt. 2010 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 3. Okt. 2008.

Engi,

1. Okt. 2010

Der Präsident:

Hannes Blumer